

Zeitschrift: Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen

Herausgeber: Eidg. Verband der Übermittlungstruppen; Vereinigung Schweiz. Feld-Telegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere

Band: 47 (1974)

Heft: 9

Artikel: Einige Gedanken zum "Dienstbüchlein" von Max Frisch

Autor: R.B.O.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-563723>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einige Gedanken zum «Dienstbüchlein» von Max Frisch

Kürzlich kam mir das neueste Werk von Max Frisch in die Hand, das ich nur aus wenig einladenden Hinweisen kannte, die mich nicht zum Kauf ermuntert hatten. Auf Grund der eigenen Lektüre erscheinen mir nun allerdings die gelesenen Rezensionen ausweichend und von Verlegenheit gezeichnet. Ich glaube, dass eine ernsthafte Auseinandersetzung am Platze ist. Ich glaube auch, dass eine Stellungnahme erleichtert wird, wenn man selbst den Aktivdienst von 1939 bis 1945 miterlebt hat, ja dass diese Voraussetzung sogar notwendig ist, um dem Buch gerecht zu werden.

Wir haben es hier nicht mit dem dichterischen Gehalt zu tun; vielmehr seien die zum Ausdruck kommenden Probleme charakterisiert, die mit der Aufgabe der Armee zu tun haben. Es handelt sich vor allem um folgende Problemkreise: Der Intellektuelle in der Armee; Menschenführung und Ausbildung; der Arbeiter in der Armee; Reevaluation des Aktivdienst-Erlebnisses.

Der Intellektuelle in der Armee

Bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein war es eine grosse Ausnahme, dass ein Intellektueller als gewöhnlicher Soldat Dienst leistete. Man kann es in Magister Laukhards aufschlussreicher Lebensgeschichte nachlesen, welche Sensation es in der preussischen Armee im Jahre 1793 verursachte, als es sich zeigte, dass sich unter der Truppe, die für den Feldzug gegen Frankreich zusammengezogen worden war, ein Soldat befand, der sich aus Verzweiflung über seine missliche Situation als Privatdozent der Universität Halle in preussische Dienste hatte anwerben lassen. Der kommandierende General, der Herzog von Braunschweig, sprach persönlich mit ihm und liess ihm doppelten Sold auszahlen.

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der allgemeinen Wehrpflicht und der Ausbreitung des Prinzips der allgemeinen Bildung sowie als Wirkung zunehmend schematischer Anwendung der Vorschriften leisteten dann allerdings immer mehr Intellektuelle als gewöhnliche Soldaten Militärdienst. So war auch der Anteil der Hochschulabsolventen, die während des Zweiten Weltkrieges als Soldaten oder Gefreite der Schweizer Armee Dienst leisteten, bedeutend. Ihnen allen stellten sich mehr oder weniger die nämlichen Probleme, die Max Frisch behandelt. Je nach Sensibilität, Humor und grundsätzlicher Einstellung wurden die grossen und ungewohnten Unterschiede zur Stellung der Vorgesetzten bzw. Offiziere, hygienische und andere Unzuträglichkeiten sowie gelegentliche Schikanen oder das geflissentliche Ignorieren durch manche Vorgesetzte mehr oder weniger gleichmütig ertragen. Je enger die Beziehungen zu den Kameraden waren, umso geringer waren im allgemeinen die Probleme.

Wenn man bedenkt, dass sich die Arbeit der Armee seit dem letzten Krieg weiterhin ganz beträchtlich «intellektualisiert» hat, anderseits aber immer mehr Studenten von der militärischen Laufbahn Abstand nehmen möchten, so kann man nicht behaupten, dass das Problem des Intellektuellen in der Armee unterdessen erfolgreich gelöst worden sei. Man sollte doch wohl prüfen, ob die in Ansätzen vorhandene Professionalisierung ausgebaut werden könnte. Gegebenenfalls sollten adäquater Einsatz und entsprechende Stellung durch Funktionsgrad und Funktionssold sichergestellt werden.

Menschenführung und Ausbildung

Max Frisch unterscheidet zwischen Gehorsam, der erreicht worden sei, und Disziplin, die nicht realisiert worden sei. Vielleicht könnte er sich der Definition von General Marshall anschliessen, der unter Disziplin die freudige und verständnisvolle Unterordnung des Individuums zugunsten der Gemeinschaft versteht. Damit Disziplin in diesem Sinne verwirklicht werden kann, sind unter anderem zwei Voraussetzungen notwendig, die im «Dienstbüchlein» eine grosse Rolle spielen. Zunächst sollen die übertriebenen, aus vergangenen Zeiten herübergeschleppten «ständischen» Unterschiede zwischen Offizieren und «Mannschaft» (Max Frisch hält sich mit Recht über diesen Begriff auf) nach Möglichkeit verschwinden. Die gegenseitigen Beziehungen sollen zugleich sachlicher und enger gestaltet werden, wie es den heutigen Voraussetzungen und Bedürfnissen entspricht. Dies war unter anderem ein Ziel der Oswald-Reformen. Die Tatsache, dass die Befehlsgewalt des militärischen Vorgesetzten durch die besondere militärische Konstellation, insbesondere im Kriegsfall, ihr spezifisches Gepräge erhält, wird zwar nie aus der Welt geschafft werden können. Im weiteren muss das Ausbildungsproblem gelöst werden. Nur der gut informierte und gut ausgebildete Soldat kann sich der genannten Definition der Disziplin nähern. Gewiss sind seit 1945 Fortschritte erzielt worden, aber leider wirken die unerfreulichen Beispiele von Max Frisch noch keineswegs so unzeitgemäß, wie es eigentlich der Fall sein sollte. Immer noch kann man im Gespräch mit Soldaten, die aus dem Militärdienst zurückgekehrt sind, feststellen, dass wertvolle Zeit nicht genutzt und viel guter Wille unnötig strapaziert worden ist.

Der Arbeiter in der Armee

Die Stellen des Buches, die sich mit dem Arbeiter in der Armee beschäftigen, kommen mir als die schwächsten vor. Während Max Frisch von einigen Offizieren eine einigermassen glaubhafte Charakteristik entwirft, tritt der Arbeiter eigentlich nur als klassifikatorischer Begriff in Er-

scheinung. Der «Bützer» ist schematisch und lieblos gekennzeichnet. An einer Stelle wird ihm sogar ein bedenkliches Zeugnis der Beschränktheit und Hilflosigkeit ausgestellt: Er ist nicht in der Lage, sich zu helfen, wenn das gewohnte Werkzeug fehlt (S. 61).

Wenn ich mir die sympathischen, originellen und durchschlagskräftigen Typen vor Augen halte, die ich im Militärdienst gerade unter den Arbeitern kennengelernt habe, so kann ich Max Frisch hier einfach nicht verstehen. Hat er als Intellektueller wirklich gar keine menschlichen Beziehungen zu Arbeitern knüpfen können? Eine gewisse Isoliertheit ist unverkennbar. Nur beim Militär bin ich so lang mit Menschen zusammen gewesen, ohne sie kennenzulernen» (S. 147).

Reevalution des Aktivdienst-Erlebnisses

Während der Grenzbesetzung 1939—1945 war Max Frisch zwar kein begeisterter Soldat, aber doch einigermassen überzeugt, dass die militärischen Massnahmen der Schweiz, wenn auch in manchen Dingen unzulänglich, im Ganzen doch sinnvoll waren. Diese Haltung kommt auch heute noch in einigen Aussagen zum Ausdruck, ja sogar ein gewisser Stolz auf die damalige Leistung ist noch erkennbar. Seine Kritik der Fehler und Misstände ist meist berechtigt. Man könnte dieser Kritik allerdings eine unverkennbare Resignation vorwerfen, die vermutlich mit dem allgemeinen Pessimismus in bezug auf das schweizerische Staatswesen zusammenhängt. Der ursprünglichen Haltung hat sich nun eine neue Wertung vom marxistischen Standpunkt aus überlagert. Max Frisch fragt sich, was denn eigentlich zu verteidigen war, und die Antwort auf diese Frage erscheint zweifelhaft. Die Offiziere kommen ihm heute als Exponenten der kapitalistischen Klasse vor, die Armee wird gar nicht zum Schutz gegen aussen, sondern gegen den Klassenfeind eingesetzt (1918, 1932). Das Offizierskorps war offenbar, wie das hinter ihm stehende Grossbürgertum, einem Pakt mit dem Faschismus nicht abgeneigt. Der Widerstandsbund der Offiziere gegen eine nationalsozialistische Invasion zählte denn auch nur 37 Mitglieder.

Eine persönliche Stellungnahme

Wenn ich versuche, meine Situation und mein Urteil mit Max Frisch zu vergleichen, so möchte ich mich mit dem berühmten Schriftsteller nicht auf eine Ebene stellen. Dennoch sei erwähnt, dass ich den Aktivdienst ebenfalls als einfacher Soldat mitmachte (ich wurde im Gegensatz zu Max Frisch, der dies nicht zu erwähnen vergisst, nicht als Offizier vorgeschlagen), ferner dass ich Intellektueller bin und auch publizierte, allerdings nur auf wissenschaftlichem Gebiete. Meine Reaktion auf Missstände und unzulängliche Vorgesetzte war eher heftiger, und ich suchte ihr ebenfalls Ausdruck zu verschaffen. Wenn ich mich nicht zu krass ausdrückte, hatte ich Ge-

legenheit, Kritik und Verbesserungen an geeigneter Stelle zu publizieren.

Meine Gesamtbilanz über Ausbildung und Erlebnisse im Militärdienst ist positiver als die von Max Frisch. Das Erlebnis des Militärdienstes als solchem, der Kontakt mit ganz anders gearteten Menschen, das Kennenlernen von Land und Leuten, mit denen man sonst kaum Bekanntschaft geschlossen hätte, namentlich aber auch viele interessante Erfahrungen und fröhliche Stunden, lassen mich zu einem freundlicheren Urteil gelangen. Dazu hat wohl beigetragen, dass ich bei den Funkern Dienst leisten konnte, und meist im alpinen Raum eingesetzt war, wo die auf echte Gemeinschaft gegründete Leistung mehr zählte als militärische Spielereien.

Der grundsätzliche Zweifel an der Landesverteidigung, wie er bei Max Frisch zum Ausdruck kommt, scheint mir heute weniger als je am Platze. Wenn einmal ein Land den Boden der Realität verlässt und sich auf ideologische Wunschvorstellungen verlässt, so ist sein Schicksal besiegt. Das Geschehen in der Gegenwart deutet keineswegs darauf hin, dass in der Politik das Recht des Stärkeren nicht mehr gilt und durch eine bessere Ordnung ersetzt worden ist. Ebenso wenig scheint der ideale Staat, die Demokratie mit völlig ausbalancierter Verteilung der Macht, realisiert worden zu sein. Max Frisch spricht von «Vaterlands-Besitzern»: Unternehmern, Bankiers, Werbefachleuten, Hochschullehrern, Verbandssekretären usw., denen die anderen gegenüberstehen, die nichts besitzen und folglich auch nichts zu verteidigen haben, das den Einsatz ihres Lebens Wert wäre. «Heimat» und «Vaterland» sind für ihn fragwürdige Ideale, die, wie die Landi 1939, an «Blut und Boden» erinnern. Max Frisch ist nun nicht mehr ein «entmündigter» Handlanger der schweizerischen Hochfinanz; die Uniform nimmt ihm nicht mehr das Gewissen ab; an Stelle des «Gehorsams aus Stumpfsinn» wagt er heute «zu denken, was denkbar ist».

Aber was denkt Max Frisch eigentlich? «Wilhelm Tell in der Schule» und das «Dienstbüchlein» zeigen offenbar eher, was nach seiner Auffassung falsch und unzeitgemäß geworden ist. Möglicherweise füllt ein späteres Werk diese Lücke aus. Uns bleibt eine tiefe Beunruhigung. Man darf die spöttisch-verbitterte Abwendung und die dogmatische Verzerrung, wie sie bei Max Frisch und anderen zum Ausdruck kommt, nicht leicht nehmen. Man kann sich auch nicht darauf verlassen, dass kommende weltpolitisch-militärische Ereignisse einen stärkeren Realitätsbezug erzwingen werden. Es wäre dann vielleicht zu spät. Blosse Abwehr und ein Nicht-zur-Kenntnisnehmen-Wollen helfen nicht. Die einzige richtige Antwort sind tatkräftige Reformen auf allen Gebieten, namentlich auch in der Armee. Sie sollen allerdings zu einer Stärkung, nicht zu einer Schwächung der Armee führen.

RBO

Die Radiokontrolle des Telegraphen- und Telephonverkehrs-gesetzes

Zusammenfassung

Als Verwalterin des Fernmelderegals wachen die PTT mit Hilfe ihrer Radiokontrolle über die Einhaltung der Konzessionsbestimmungen und ermitteln konzessionslose Sender. Dazu stehen eine zentrale und vier bemannte über das Land verteilt Messstationen sowie eine Anzahl unbemannter automatischer Stationen zur Verfügung. Mit dem ständig wachsenden privaten Funkverkehr vermehren sich auch die Kontroll- und Überwachungsaufgaben.

Einführung

Das Telegraphen- und Telephonverkehrs-gesetz (TVG) vom 17. Oktober 1922 behält den PTT-Betrieben das ausschliessliche Recht vor, Anlagen jeder Art zu erstellen und zu betreiben, die der elektrischen und radioelektrischen Zeichen-, Bild- oder Lautübertragung dienen. Die PTT-Betriebe sind aber nicht verpflichtet, die Anlagen selber zu erstellen und zu betreiben. Vielmehr sind sie vom Gesetz her ausdrücklich ermächtigt, dieses Recht an Private abzutreten. Von der Möglichkeit der Konzessionserteilung machen sie in jenen Fällen Gebrauch, wo ein Eigenbetrieb entweder gar nicht möglich ist, oder vom Standpunkt der öffentlichen Interessen aus gesehen nicht erforderlich ist. So sind bis heute in der Schweiz etwa 14 000 Konzessionen für den Betrieb von 30 000 privaten Sende-Empfangsanlagen erteilt worden. An die Konzession sind bestimmte Bedingungen geknüpft, denen sich der Konzessionsnehmer zu unterziehen hat. Als Verwalterin des Fernmelderegals wachen die PTT-Betriebe darüber, dass die Konzessionsbestimmungen eingehalten werden. Für den Bereich des privaten Funkverkehrs fällt diese Aufgabe der Radiokontrolle zu; ihre Arbeit soll hier näher erläutert werden.

Allgemeine Überwachung

Die allgemeine Überwachung erstreckt sich über das gesamte Frequenzspektrum von den Längst- bis zu den Dezimeterwellen und soll jederzeit einen Überblick über die Tätigkeit der legalen und allenfalls von illegalen Sendern erlauben. Solange Sendematerial in unserem Lande ohne Konzession frei gehandelt werden darf, ist die Versuchung, besonders bei Jugendlichen, gross, mit Sendegeräten einem neuen Hobby zu frönen. Weniger harmlos ist hingegen, dass sich gelegentlich auch Schmuggler und Einbrecher bei der Ausführung ihrer Tätigkeit solcher Geräte bedienen. Es liegt in der Natur der Sache, dass die allgemeine Überwachung des Frequenzspektrums, soll sie wirksam sein, rund um die Uhr zu geschehen hat.

Feststellen, Lokalisieren und Ausheben nicht konzessionierter Sender

Diese Arbeiten umfassen

- Beobachten des konzessionslosen Funkverkehrs
- Erstellen der Netz- und Sendepläne
- Peilen der einzelnen Sender durch Weitdistanzpeiler zur Ermittlung der sogenannten Fehlerdreiecke, d. h. der Räume, in denen sie sich befinden. Die Flächen dieser Fehlerdreiecke können je nach der Qualität der Peilungen zwischen einem und einigen hundert Quadratkilometern betragen.
- Peilen der Sender durch Nah- und Nächstfeldpeiler zur Ermittlung der genauen Standorte.
- Ausheben der Sender, Aufnahme der Strafprotokolle, Beschlagnahme des Sendematerials, gegebenenfalls unter Bezug von Polizeiorganen.

Überwachung des konzessionierten Funkverkehrs

Von den bis heute über 30 000 konzessionierten Sende-Empfangsanlagen entfallen auf die Kategorie Radiotelephonstationen für öffentliche und private Zwecke allein deren 17 000 (Zuwachs in den letzten 6 Jahren über 200%). Jedem Konzessionsinhaber werden gleichzeitig mit der Konzessionserteilung auch die Vorschriften abgegeben, die er beim Gebrauch seiner Funkgeräte zu beachten hat und die ihm eine reibungslose Abwicklung des Funkverkehrs ermöglichen sollen. Vorschriften sind aber wenig wirksam, wenn nicht auch kontrolliert wird, ob sie eingehalten werden. Die Radiokontrolle überwacht deshalb stichprobenweise den Funkverkehr dieser Anlagen und zieht Konzessionäre, die gegen die Funkdisziplin verstossen, zur Rechenschaft. Beispiele für solche Verstöße sind etwa: Gebrauch der Geräte zu konzessionswidrigen Zwecken, unnötige Frequenzbelegungen, Verwendung falscher oder gar keiner Rufzeichen usw. Drahtlose Übermittlungskanäle sind sehr knapp, und es gilt deshalb, das verfügbare Frequenzgut so wirtschaftlich wie möglich zu nutzen. In der Praxis bedeutet dies, dass eine bestimmte Frequenz in der Regel mehreren Konzessionären zugeteilt werden muss. Verständlicherweise herrscht darüber bei den Benutzern nicht eitel Freude, möchte doch jeder am liebsten seinen eigenen Kanal haben. Anderseits steigt die Zahl der Funkgeräte aller Art rasch, und damit vermehren sich auch die Gesuche von Konzessionären um Zuteilung von zusätzlichen Sprechkanälen. Um solche Begehrungen objektiv beurteilen zu können, müssen die bestehenden Verbindungen über län-